



Sonderregelung der laufenden Wettkampfsaison – Epidemie / Pandemie

Anlage 1: Ergänzung (temporär) zu den Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts-, Turnier und Freundschaftsspiele im Spielbetrieb der DPL Die Players Liga e.V. Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz

Sparte: Eishockey & Inlinehockey

Fassung vom 15.10.2021 (V1.4), gültig für Saison 2021/2022

1. Corona-Leitfaden für den Spielbetrieb

Es wird auf die Hygienekonzepte der einzelnen Eishallen, Vereine bzw. Betreiber hingewiesen und eine Umsetzung dieses Leitfadens empfohlen.

<https://www.dpliga.com/hygiene-regeln-der-eishallen/>

Für die Einhaltung und Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ist die jeweilige Heimmannschaft als Veranstalter laut DPL Satzung verantwortlich.

(Für Inhalt und Richtigkeit der einzelnen Hygienekonzepte übernimmt die „DPL Die Players Liga e.V.“ keine Gewähr)

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten -auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ggf. lokale Voraussetzungen beachten
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen -oder zu desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den ÖPNV meiden)
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Spielbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben.



Sonderregelung der laufenden Wettkampfsaison – Epidemie / Pandemie

- Eine Händedesinfektion ist im privaten Umfeld -wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt -im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien-oder Wohnungsbewohnern geteilt wird. Bitte achten Sie auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies-und Husten-Etikett

3. Verhaltensregeln im allgemeinen Trainings/- Spielbetrieb

- Die Sportler/-innen erscheinen möglichst in ihrer Sportbekleidung/Funktionsunterwäsche, welche bereits zu Hause angezogen wird.
- In einer kleinen Sporttasche sollen ein privates, frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel sowie ein Einweg-Plastikbeutel zur Wiedermitnahme des gebrauchten Handtuches mitgenommen werden.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden
- Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks
- Spucken ist (selbst auf den Freiflächen) nicht erlaubt.
- Für Trainer und Spieler besteht während des Trainings/- Spiels keine Maskenpflicht (freiwillig).
- Kein Abklatschen, in dem Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.

4. Sportartspezifika

- Der direkte Hautkontakt von Spieler zu Spieler ist durch die Ganzkörperschutzkleidung fast vollständig ausgeschlossen.
- Ständige Bewegung, kein Hautkontakt mit anderen Spielern

5. Dokumentation

Die jeweilige Heimmannschaft ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten aller anwesenden zu dokumentieren. Dabei gilt es dazu Hygienekonzept der jeweiligen Eishalle, Betreiber bzw. Verein zu beachten.

Empfohlen werden folgende Angaben:

- Vorname, Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- Datum
- Uhrzeit von - bis



6. Ausnahmeregelungen COVID-19 Strafen

Einem Feldspieler ist es grundsätzlich nicht erlaubt, ohne Handschuh(e) am Spiel teilzunehmen. Für ein absichtliches Entfernen des Handschuhs (um Gegenspieler zu einer strafbaren Handlung zu provozieren oder vor, während oder nach einer Auseinandersetzung), erhalten die Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe zusätzlich, zu eventuellen weiteren Strafen.

Gegen einen Spieler oder Teamoffiziellen, welcher in grober Weise gegen die Regeln der sportlichen Fairness oder des Respekts verstößt oder eine Person gefährdet, kann der Spieloffizielle eine Spieldauerdisziplinarstrafe oder eine große und automatische Spieldauerdisziplinarstrafe verhängen. Diese Strafen sind zusätzlich zu einer möglichen Strafe auszusprechen. Bei Aussprechen einer Spieldauerdisziplinar- oder Matchstrafe hat der Spieler das Eis auf direktem Weg in die Kabine zu verlassen.

7. Einstellung / Unterbrechung des Spielbetriebs

Die DPL Die Players Liga e.V. behält sich das Recht vor, den Spielbetrieb aufgrund von Ereignissen, die der höheren Gewalt zuzuordnen sind (z.B. Epidemien/Pandemien), jederzeit und sofort zu unterbrechen oder zu beenden.

8. Spielbetrieb unter gesetzlichen Vorgaben/ Empfehlungen

Findet der Spielbetrieb, trotz Ereignissen, die der höheren Gewalt zu zuordnen sind (z.B. Epidemie/ Pandemie) statt, so sind für die Durchführung des Spielbetriebes die gesetzlichen Vorgaben/ Empfehlungen einzuhalten.

Die DPL Die Players Liga e.V. behält sich vor, hierfür die Durchführungsbestimmungen zu ergänzen. Für die Dauer der Covid-19 Pandemie werden die Durchführungsbestimmungen durch die Anlage 1 ergänzt.

9. Strafbänke/ Platzaufbau/ Off-Ice-Officials

Die beiden Strafbänke sind mit Mund- & Nasenschutz-Einwegmasken auszustatten und bei gegebenem Anlass den Spielern auf den Strafbänken auszuhändigen. Die Off-Ice-Officials wie Zeitnehmer, Strafbankbetreuer, Stadionsprecher und sämtliche an der Zeitnahme arbeitende und sich aufhaltende Offizielle müssen während des gesamten Spiels bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Mund -und Nasenschutz tragen. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den sich auf der Strafbank befindenden Spielern nicht eingehalten werden können, so müssen den Spielern Mund-&Nasenschutz-Einwegmasken ausgehändigt werden.



10. Spielbetrieb mit und ohne Zuschauer

Dürfen laut Hygienekonzept der jeweiligen Eishallen, Betreiber oder Vereine keine Zuschauer ins Stadion, so ist dies vom Heimverein rechtzeitig dem Spielgegner, Vereinsoffiziellen und Schiedsrichtern mitzuteilen. Begleitpersonen der Schiedsrichter dürfen dann eben falls nicht ins Stadion.

Sollte auf Grund von Anordnungen der Behörden nur ein reduzierter Zuschauereintritt im jeweiligen Stadion des Heimvereines möglich sein, so ist das jeweilige Hygienekonzept der Eishallen, Betreiber, Vereine zu beachten.

Die DPL Die Players Liga e.V. empfiehlt, auf Zuschauer während der Covid-19 Pandemie möglichst zu verzichten.

11. Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen (vgl. Hygienekonzepte)

Im Falle von auftreten den Symptomen wie z.B. Husten oder Geschmacksverlust bei einem Spieler, Trainer oder Offiziellen sind nachstehende Schritte einzuleiten:

1. Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Vereins und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information)
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen.
3. Abklärung mittels offiziellem PCR Test.
4. Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

12. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (vgl. Hygienekonzepte):

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Verpflichtende telefonische/ schriftliche Meldung des bestätigten Falles an die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht) und an die DPL Ligen Leitung zu melden.
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung.
3. Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
4. Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

Im Falle eines auftretenden COVID-19 Falles in der DPL Spielbetrieb werden durch die zuständige Ligaleitung alle Mannschaften/ Vereine sowie die Schiedsrichter informiert, die zuletzt im Wettkampfbetrieb mit der Mannschaft unmittelbaren Kontakt hatten, der die positiv getestete Person(en) angehört. Der jeweilige Verein hat umgehend telefonisch das örtliche Gesundheitsamt zu informieren. Nach Bekanntgabe der Entscheidung des



Sonderregelung der laufenden Wettkampfsaison – Epidemie / Pandemie

Gesundheitsamtes hinsichtlich einer möglichen Quarantäneanordnung muss diese anschließend unmittelbar schriftlich der DPL Ligen Leitung bestätigt werden.

Wird eine komplette Mannschaft durch die zuständige Behörde mit einer Quarantänepflicht belegt, so muss eine schriftliche Bestätigung dieser behördlichen Anordnung nebst der Meldung innerhalb von 5 Tagen bei der DPL Ligaleitung eingehen.

Der Verein muss zudem unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung des Gesundheitsamtes an die DPL Ligaleitung mündlich sowie schriftlich die Anordnung bzw. eine mögliche, nachträgliche Freigabe schriftlich per E-Mail bestätigen.

13. Rückkehr zum Sport/Spielbetrieb nach bestätigter Covid-19 Erkrankung

Eine Rückkehr ist erst nach Aufhebung der Quarantäne-Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes und nach anschließender schriftlicher Meldung an die DPL Ligaleitung möglich.

14. Schiedsrichtereinteilung

Die Schiedsrichter haben seitens der DPL Ligen Leitung die Anweisung, möglichst einzeln zu den Spielen zu fahren.

Wird eine Fahrgemeinschaft gebildet, so ist darauf zu achten möglichst versetzt im KFZ zu sitzen und während der ganzen Fahrt ist ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Schiedsrichter müssen während des Spieles Handschuhe tragen, um Hautkontakt und direkten Kontakt mit dem Spielgerät zu unterbinden.

15. Sonstige Bestimmungen

Im Bedarfsfall können diese Durchführungsbestimmungen mit sofortiger Wirkung vom der DPL Ligen Leitung ergänzt oder abgeändert werden, um einen gesicherten und ordnungsgemäßen Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, sowie Ansteckungen zu vermeiden